Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Finanzen und Steuern
AZ: 11.43.00-2024/000005

VORLAGE
mit 1 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
08.12.2025	**9036/2025**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Rat	17.12.2025						

Betreff:

Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2024
hier: Zuleitung zur Prüfung

Beschlussvorschlag:

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

Sachdarstellung:

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW besteht die Verpflichtung, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2024 ist gem. § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt worden. Dieser schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 252 T€ ab.

Nach § 59 Abs. 3 Satz 1 GO NRW obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Dieser kann gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW u.a. eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Jahresabschlussprüfung beauftragen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat von diesem Recht Gebrauch gemacht und in seiner Sitzung am 13. Dezember 2023 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Südwestfalen GmbH aus Siegen mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfungen für 2023 bis 2025 beauftragt.

Das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und der Prüfungsbericht der Treuhand Südwestfalen GmbH werden anschließend dem Rat zugeleitet.
Dieser stellt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Die Feststellung des Jahresabschlusses ist für die Ratssitzung am 10. Februar 2026 vorgesehen.

. . .

Der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichts wird am Tag der Ratssitzung digital zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

